Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6198**

14. Wahlperiode 30. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5559 –

Kleinunternehmer-Hilfsfonds effektiv organisieren und gesetzliche Voraussetzungen für eine Nachfolgeregelung schaffen

A. Problem

Beseitigung der Mängel des Kleinunternehmer -Hilfsfonds; Aufstockung der Finanzmittel des Hilfsfonds.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/5559 – abzulehnen.

Berlin, den 16. Mai 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann	**Gudrun Kopp**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Kopp

I.

Der Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5559 – wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen.

II.

Nach Auffassung der Antragsteller weist der Kleinunternehmer-Hilfsfonds in seiner Umsetzung noch gravierende Mängel auf. So sei der von der Bundesregierung beschrittene Weg zu eng an das etablierte staatliche Beratungs- und Förderinstrumentarium gekoppelt. Auch müsse die notwendige Einzelfallprüfung Erkenntnisse über die Erfolgsaussichten einer Wiederbeschaffung der die Liquiditätsschwäche auslösenden Außenstände und eventuell vorliegende rechtliche Schranken oder allgemeine Hindernisse zu deren Eintreibung liefern. Schließlich sei der Hilfsfonds nicht ausreichend mit Finanzmitteln ausgestattet. Die Antragsteller erläutern in einem Maßnahmenkatalog, wie diese Mängel beseitigt werden könnten. Zusätzlich fordern die Antragsteller eine Unterrichtung an den Bundestag, in dem die Bundesregierung u. a. auf einen eventuellen Reformbedarf des Mahnverfahrens-Rechtes, der VOB-Bau und des Gesetzes zur Sicherung von Bauforderungen eingeht.

III.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 82. Sitzung am 16. Mai 2001 beraten und mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion der PDS gefasst.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28. März 2001 beraten und mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS gefasst.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 4. April 2001 beraten und mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und CDU/CSU gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Vertreters der Fraktion der F.D.P. gefasst.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5559 – in seiner 53. Sitzung am 16. Mai 2001 abschließend beraten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages der Fraktion der PDS zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS gefasst.

Berlin, den 30. Mai 2001

Gudrun Kopp
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333